

Die unselbstständige Stiftung DEY mit dem Sitz in Limburg an der Lahn geht zurück auf eine Schenkung der Geschwister DEY aus dem Jahr 1987.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 31. Dezember für das Folgejahr vorliegen.

**Anträge sind zu richten an:**

Bischöfliches Ordinariat  
Kuratorium der Stiftung DEY  
z. H. Herrn Martin W. Ramb  
Roßmarkt 12  
65549 Limburg an der Lahn  
fon: 06431. 295 235  
fax: 06431. 295 237  
mail: [m.ramb@bistumlimburg.de](mailto:m.ramb@bistumlimburg.de)  
web: [www.stiftung-dey.de](http://www.stiftung-dey.de)  
facebook: Stiftung DEY

» Ein aufrichtiges Verlangen  
nach Bildung,  
ist der Anfang der Weisheit.«

*Buch der Weisheit 6,17*



Bischöfliches Ordinariat  
Kuratorium der Stitung DEY  
Roßmarkt 12  
65549 Limburg an der Lahn  
fon: 06431. 295 235  
fax: 06431. 295 237  
web: [www.stiftung-dey.de](http://www.stiftung-dey.de)  
facebook: Stiftung DEY

facebook



web



## Zielsetzung

Die Stiftung DEY fördert charakterlich geeignete Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten/-innen aus katholischen Familien, die eine hohe Begabung intellektueller oder anderer Art besitzen, ideell und materiell. Durch ihre Förderung will die Stiftung DEY zur Heranbildung qualifizierten katholischen Nachwuchses in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft beitragen.

## Förderungskriterien

Für eine Bewerbung müssen folgende Kriterien gleichzeitig erfüllt sein:

- katholische Konfession
- besondere Begabung und fachliche Qualifikation
- kirchliches Engagement
- charakterliche Eignung

## III. Förderungsleistungen

- Zuwendungen durch einmalige oder periodische Geldleistungen
- Unterstützung beim Ergreifen bestehender Bildungsmöglichkeiten und der Erschließung neuer Bildungswege
- Ermöglichung von Kontakten innerhalb des geförderten Kreises

## IV. Förderungsdauer

Die Förderung wird zunächst für die Dauer eines Kalenderjahres gewährt. Eine Verlängerung der Förderung kann vom Stipendiaten/-in ggf. beantragt werden. Vor der Entscheidung über eine weitere Förderung wird u.a. durch eine Leistungskontrolle (Arbeitsbericht) festgestellt, ob dies gerechtfertigt ist. Eine Verlängerung wird jeweils für den Zeitraum eines weiteren Jahres gewährt.

## V. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 31. Dezember für das Folgejahr vorliegen. Der standardisierte Bewerbungsbogen kann unter [www.stiftung-dey.de](http://www.stiftung-dey.de) heruntergeladen werden.

Die Bewerbung soll folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsbogen
- ausführlicher Lebenslauf
- Zusammenstellung der bisherigen Ausbildungs- und Studienschwerpunkte
- ggf. eine Darstellung des Dissertationsvorhabens
- Abschlusszeugnisse bzw. sonstige Qualifikationen und Nachweise
- Referenz durch einen Priester und/oder eines Pastoralen Mitarbeiters

Bewerber/-innen, die in die engere Wahl einbezogen werden, bittet die Stiftung zu einem Gespräch.

Die endgültige Entscheidung über einen Förderungsantrag trifft das Kuratorium.

Das Bemühen um eine faire, umfassende Beurteilung der Persönlichkeit eines jeden Bewerbers, einer jeden Bewerberin kennzeichnet das Auswahlverfahren der Stiftung; dazu gehört ein differenziertes Verständnis von Begabung. Auf generalisierende Methoden zu ihrer Bestimmung wird bewusst verzichtet. Im Vordergrund steht die individuelle Bewertung von Eignung, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft mit Blick auf das jeweils angestrebte Bildungs- bzw. Ausbildungsziel.

Das Kuratorium erwartet, dass der Bewerber/-in darüber informiert, ob von einer anderen Einrichtung eine Förderung beantragt wurde bzw. bereits geleistet wird.

Gründe für die Aufnahme oder die Ablehnung werden nicht mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht.

